

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

QENSIO hat sich als Unternehmen auf die Qualitätsmessung von internationalen Postdienstleistungen (u.a. Laufzeitmessung) spezialisiert und verfügt hierzu über ein umfangreiches, unabhängiges Testkundenpanel in über 70 Ländern.

§ 1 Geltungsbereich

Das Angebot von QENSIO zur Teilnahme an Studien/Messungen und Ihre Annahme dieses Angebotes durch Bereitstellung der von uns angeforderten Informationen begründen einen rechtswirksamen Vertrag zwischen QENSIO und Ihnen (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt)

Durch diese Bestimmungen und Bedingungen entsteht weder eine rechtliche Partnerschaft noch ein Vertreter/Prinzipalverhältnis noch ein Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerverhältnis zwischen den Teilnehmern und QENSIO.

§ 2 Mitgliedschaft/ Teilnahmevoraussetzungen

Bei QENSIO können registrierte Teilnehmer an Qualitätsmessungen teilnehmen. Die Umfragen werden vorrangig von nationalen und internationalen Postgesellschaften (nachfolgend „Kunden“ genannt) in Auftrag gegeben.

2.1 Mit der Registrierung vereinbaren die Teilnehmer mit QENSIO, dass die Fragen für die Registrierung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet werden

2.2 Mindestvoraussetzungen für Studienteilnahme sind folgende:

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre. Der Teilnehmer hat regelmäßigen Zugang zum Internet, also an mindestens drei Tagen pro Woche, da die Datenrückmeldungen zeitnah benötigt werden.

Der Empfang (bzw. Versand, falls die Teilnehmer als Versender tätig sind) der Testbriefe muss den tatsächlichen Ankunftstagen zugeordnet werden können, d.h. tägliche Leerung des eigenen Briefkastens nach der letztmöglichen Zustellzeit ist erforderlich. QENSIO sucht Teilnehmer, die mindestens für 6 Monate an den Studien teilnehmen können, da jeder Wechsel in der Testkundengruppe eine Störung des Studienablaufs bedeutet.

2.3 QENSIO akzeptiert nur einen Teilnehmer pro Haushalt und Adresse.

2.4 Mitarbeiter von Postgesellschaften sind von der Teilnahme ausgeschlossen, ebenso Personen, die bereits bei anderen Anbietern an postalischen Laufzeitmessungen teilnehmen.

2.5 QENSIO behält sich das Recht vor, aufgrund der speziellen Studienanforderungen Teilnehmeranfragen abzulehnen bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt zu kontaktieren.

Durch die Teilnahme bei QENSIO entstehen dem Teilnehmer keine Kosten. Sollten sich Teilnehmer im Laufe der Zusammenarbeit bereiterklären als Versender eingesetzt zu werden, so erhalten diese alle Materialien versandbereit zugeschickt, in der Regel vorab frankiert. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, übernimmt QENSIO die Ausgaben in voller Höhe.

- 2.6 QENSIO führt in regelmäßigen Abständen Gewinnspiele, Fotowettbewerbe oder Rekrutierungskampagnen durch. Alle Teilnehmer können im Rahmen der jeweiligen Teilnahmebedingungen an diesen Aktionen teilnehmen. Voraussetzung dafür, dass QENSIO den Teilnehmer über die Aktionen in Kenntnis setzen darf, ist die Abgabe einer Werbeeinwilligung von Seiten des Teilnehmers.

§ 3 Testphase

Zu Beginn der Zusammenarbeit wird eine 4-wöchige Testphase durchlaufen. In dieser Testphase werden bereits „QENSIOS“ gutgeschrieben (siehe § 6). In der Testphase wird das Rückmeldeverhalten des Teilnehmers getestet. Wenn diese Phase erfolgreich bestanden wird, wird der Teilnehmer in laufende Studien miteinbezogen, andernfalls wird der Teilnehmer nicht akzeptiert und aus dem Panel gelöscht.

Das Einlösen von QENSIOS ist erst nach einer erfolgreich bestandenen Testphase möglich.

§ 4 Pflichten des Teilnehmers

- Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass alle persönlichen Daten (einschließlich der E-Mail-Adresse), über die QENSIO verfügt, stets auf dem aktuellen Stand und korrekt sind.
- Die Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Informationen, die er als Panelteilnehmer erteilt, wahrheitsgemäß und richtig sind. Unter anderem soll der Teilnehmer die zu versendenden Briefe, an dem von QENSIO vorgegebenen Versanddatum versenden und den Versand innerhalb von zwei Tagen im Panel-Portal bestätigen. Der Teilnehmer ist zudem verantwortlich den Empfang von Briefen innerhalb von drei Tagen im Panel-Portal zu registrieren und offene Fragen seitens QENSIO zeitnah zu beantworten.

§ 5 Missbrauch

- Da QENSIO sich gegenüber den Kunden zu einer hohen Datenqualität verpflichtet, behält QENSIO es sich nach vorheriger Kontaktaufnahme vor, bei wiederholten Verdacht auf Falschangaben, bei bewusster Mehrfachanmeldung, Manipulation oder Betrugsversuch Teilnehmer auszuschließen.
- QENSIO behält sich zudem das Recht vor, bei wissentlich falsch erteilten Informationen, die Bonuspunkte (QENSIOS) zurück zu buchen. Unvollständige oder nicht korrekte Datenmeldungen können nicht verwertet werden und ebenso zum Ausschluss aus dem Panel führen. Mit dem endgültigen Ausschluss verfallen bisher gesammelte QENSIOS.

§ 6 Zeitaufwand/ Vergütung/Bearbeitungsgebühr für Warengutscheine

- 6.1 Die Anzahl der Testbriefe variiert je durchgeführter Studien, so dass keine bestimmte Anzahl garantiert werden kann.

Der Zeitaufwand der Teilnahme erfordert normalerweise nur einige Minuten wöchentlich.

- 6.2 Jeder Teilnehmer erhält Bonuspunkte (-QENSIO- wobei 20 QENSIO einem Euro entsprechen) für seine Teilnahme, die auf dem persönlichen Prämienkonto gutgeschrieben werden und im QENSIO Online-Shop gegen eine Reihe an Produkten eingetauscht werden können (z.B. Accessoires, Gutscheine, Spenden, Abos, Elektronik, Spielzeug). Die Anzahl der gutgeschriebenen QENSIO variiert zwischen 2 und 27 QENSIO pro Aktion und ist abhängig von bestimmten Faktoren (Studienart, Format, Tätigkeit als Empfänger oder Versender) unter der Voraussetzung einer fehlerfreien und zeitnahen Datenrückmeldung (gemäß §4).

Die Einlösung kann nur dann erfolgreich bearbeitet werden, wenn der Teilnehmer für den/ die ausgewählten Artikel über genügend Punkte QENSIO verfügt. Eine Einmalzahlung eines Anteils der Prämie ist nicht möglich.

- 6.3 Gutscheine oder Geschenkgutscheine sind den Bedingungen (Strategien, Einlösung, Verfallsdatum) vorbehalten, welche die ausgebenden Einzelhändler festgelegt haben. Die uns durch die Personalisierung der Gutscheine entstehende Bearbeitungsgebühr beträgt pro Gutschein 0,50 € (entspricht 10 QENSIO), die automatisch bei der Gutscheinerstellung abgebucht werden.
- 6.4 Die gesammelten Punkte können im Mitgliederbereich eingesehen werden, eine Barauszahlung der QENSIO ist nicht möglich.
- 6.5 Ein Anrecht auf sofortige Verfügbarkeit besteht nicht. Die Bearbeitung der Bestellung kann je nach Auftrag bis zu 4 Wochen dauern. Die Lieferzeiten richten sich nach den entsprechenden Lieferbedingungen und Einfuhrbestimmungen der Transportunternehmen im Zielland und können bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen, Online Gutscheine bis zu 10 Tagen. Die genauen Konditionen können in den gesonderten Shop AGB § 6 eingesehen werden.
- 6.6 Die erworbenen Punkte können für maximal 18 Monate gesammelt werden, danach verfallen sie. Beispiel: Im Januar 2018 erworbene Punkte sind bis Juli 2019 gültig. Bei der Einlösung von Punkten werden jeweils die ältesten Punkte zuerst verbraucht.
- 6.7 Pro Monat können maximal 4000 QENSIO gegen Waren oder Gutscheine eingelöst werden.

§ 7 Änderungsvorbehalt

QENSIO behält sich vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen, der Prämien und der Prämienstaffel vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint und der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird.

§ 8 Neukundenanwerbung

QENSIO ist ständig auf der Suche nach zuverlässigen Teilnehmern für seine Studien. Bewerber, die über einen Teilnehmer geworben wurden, sollten im Rahmen des Fragebogens den vollständigen Namen des werbenden Teilnehmers angeben bzw. den individuellen Einladungslink im Portalzugang verwenden. Für jede erfolgreiche Vermittlung erhält der werbende Teilnehmer 100 QENSIOS, welche automatisch gutgeschrieben werden, nachdem der von ihm vermittelte Bewerber die Testphase bestanden und an einer Studie über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen erfolgreich teilgenommen hat.

§ 9 Kündigung

- 9.1 Der Teilnehmer kann die Teilnahme bei QENSIO jederzeit beenden. Er ist für diesen Fall verpflichtet, nicht versendete bzw. offene Sendungen noch zu bearbeiten, um einen Datenverlust zu verhindern.
- 9.2 Die gesammelten QENSIOS stehen dem Teilnehmer ab dem Kündigungstermin noch acht Wochen zur Verfügung.
- 9.3 QENSIO behält sich das Recht vor, einen Panelteilnehmer aus dem Panel zu löschen, falls er eindeutig gegen die Regeln oder Bedingungen von QENSIO verstoßen hat (siehe § 5). Die gesammelten QENSIOS werden mit sofortiger Wirkung gesperrt.

§ 10 Vertraulichkeit/Login-Daten/Kontaktaufnahme

Der Teilnehmer verpflichtet sich dazu, über Informationen und das Material, zu welchen er im Laufe eines Projektes Zugriff erhält, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren und dieses weder zu speichern oder an Dritte weiterzugeben. Davon betroffen sind jegliche Art von Fragen, Abbildungen und Vorlagen. Der Teilnehmer darf sich den Postzustellern nicht zu erkennen geben. Im Falle von Zuwiderhandlung ist QENSIO berechtigt ihn von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, (a) die zu dem Zeitpunkt, an dem sie dem Teilnehmer zugänglich gemacht wurden, bereits öffentlich zugänglich waren oder ohne Verschulden des Teilnehmers später öffentlich zugänglich geworden sind oder (b) die auf Grund gesetzlicher Auskunftspflichten preisgegeben sind oder (c) bei denen QENSIO durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Teilnehmer ausdrücklich auf die vertrauliche Behandlung verzichtet hat.

- 10.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich die Login-Daten nicht an Dritte weiterzugeben bzw. keine Dritten im Namen des Teilnehmers an den Messungen/ Studien teilnehmen zu lassen. QENSIO haftet nicht für eine unbefugte Nutzung des Accounts.
- 10.2 In der Regel wird QENSIO die Panelteilnehmer per E-Mail kontaktieren, um sie z.B. zu neuen Studien einzuladen und über die Details zu informieren. In Ausnahmefällen kann es sein, dass eine telefonische Kontaktaufnahme stattfindet, falls kurzfristig Informationen benötigt werden (z.B. zur Einlieferung einer Sendung oder zum Sendungsstatus).

§ 11 Datenschutz

Für die Projekte von QENSIO sind persönliche Angaben erforderlich, um die vom Kunden gesuchte Zielgruppe abzugrenzen.

- 11.1 QENSIO beachtet bei der Verarbeitung der Teilnehmerdaten die datenschutzrechtlichen Vorschriften. Demnach darf QENSIO Daten insbesondere erheben, speichern und verarbeiten, soweit dies für die Begründung, Änderung sowie Durchführung der Teilnahme erforderlich ist. QENSIO gibt Daten nie ohne Einwilligung des Teilnehmers an Dritte oder zu Werbezwecken weiter.
- 12.2 QENSIO gibt weder telefonisch noch per E-Mail Informationen zu persönlichen Zugangsdaten heraus, bevor sich der Teilnehmer bei QENSIO nicht unter Angabe seines Geburtsdatums und seiner Adresse verifiziert hat.

§ 12 Haftung

QENSIO leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Grund, nur in folgendem Umfang:

1. bei Vorsatz und Fahrlässigkeit in voller Höhe;
2. bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzungen einer vertragswesentlichen Pflicht und zwar begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden;
3. die gesetzliche Haftung bei Körper- und Personenschäden, bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, wegen eines Rechtsmangels sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 13 Aufrechnung/Zurückbehaltung

Der Teilnehmer kann gegen Ansprüche von QENSIO nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Teilnehmers rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegen Ansprüche von QENSIO ist zulässig, wenn die Forderung des Teilnehmers auf diesem Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder unstrittig ist.

§ 14 sonstige Bestimmungen

- 14.1 Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.2 Gerichtsstand ist der Sitz von QENSIO, sofern der Teilnehmer Kaufmann sind. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. QENSIO ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.
- 14.3 Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

14.4 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen und die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses nicht.

Stand: 01. August 2018